

RS UVS Kärnten 1993/08/05 KUVS-K2-1029/6/93

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.08.1993

Rechtssatz

Die Erklärung des verletzten Beschuldigten den Alkomatentest ..."nicht abzulegen sondern er wolle wieder ins Krankenhaus gebracht werden ..." verwirklicht bei Vorliegen der übrigen gesetzlichen Voraussetzungen eine Verwaltungsübertretung nach § 5 Abs 2 StVO.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at